FÖRDERUNG · BEG EM

# Fenster & Außentüren fördern – So geht es richtig

Stand 20.11.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

## Was heißt das für Sie?

Neue Fenster müssen einen Uw-Wert von höchstens 0,95 W/(m²K) erreichen, Außentüren höchstens 1,3 W/(m²K). Dann gibt es 15 % Zuschuss. Stellen Sie den Antrag vor Vorhabenbeginn und schließen Sie mit der Fachfirma nur einen Vertrag mit Förderbedingung. Tauschen Sie mehr als ein Drittel der Fenster, sieht die DIN 1946-6 ein Lüftungskonzept vor.

**BEG-EM-Richtlinie vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1; Stand der Prüfung 19.11.2026), gültig für Anträge ab 21.07.2026 – Stand der Prüfung 19.11.2026.**

## Technische Anforderungen

- Fenster: Wärmedurchgangskoeffizient **Uw ≤ 0,95 W/(m²K)**
- Außentüren: **U ≤ 1,3 W/(m²K)**
- Dachflächenfenster: **Uw ≤ 1,0 W/(m²K)**; Ertüchtigung bestehender Fenster: **1,3**; barrierearme oder einbruchhemmende Fenster: **1,1**
- Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung der Technischen Mindestanforderungen (TMA) der BEG EM

## Förderhöhe

- Grundförderung: **15 %**
- Mit gefördertem iSFP: Kostenrahmen 30.000 € → **60.000 €** (1. WE); zusätzlich 5 Prozentpunkte, aber **nur auf den Anteil oberhalb 30.000 €**
- Maximaler Zuschuss 1. WE: **4.500 €** ohne iSFP, **10.500 €** mit iSFP

**Wichtig:** Der ab Q1/2027 geltende WPB-Bonus (+5 Prozentpunkte für Worst Performing Buildings) gilt **ausschließlich für Dämmmaßnahmen** — Fenster, Außentüren und sommerlicher Wärmeschutz sind davon ausgenommen.

## Förderfähige Kosten

Material- und Einbaukosten einschließlich Umsatzsteuer sowie die für die Maßnahme erforderlichen Umfeldmaßnahmen; welche Nebenarbeiten dazu zählen, regelt das BAFA-Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen.

## Antragsweg

Antrag beim BAFA **vor Vorhabenbeginn** stellen. Bei Antragstellung muss bereits ein Vertrag mit der Fachfirma vorliegen, der unter aufschiebender oder auflösender Bedingung der Förderzusage steht und das voraussichtliche Umsetzungsdatum nennt. Ein Vorhabenbeginn vor Antragstellung schließt die Förderung aus. Mit den Arbeiten beginnen Sie am besten nach dem Bescheid; ein Beginn nach Antrag, aber vor dem Bescheid erfolgt auf eigenes Risiko. Für Fenster und Außentüren ist ein **Energieeffizienz-Experte** Pflicht.

## Alternative

Bei selbstgenutztem Wohneigentum ist **§ 35c EStG** zu prüfen: 20 % der Kosten über drei Jahre, maximal 40.000 € je Objekt — nicht mit dem Zuschuss für dieselbe Maßnahme kombinierbar.

## Lüftungskonzept nicht vergessen

Werden mehr als ein Drittel der Fenster erneuert, sieht die DIN 1946-6 ein Lüftungskonzept vor. Ob eine Lüftungsmaßnahme nötig ist, prüfen Sie kostenlos mit dem Lüftungskonzept-Rechner – Fenster und Lüftung lassen sich dann zusammen beantragen.

Welche Unterlagen Ihnen noch fehlen, zeigt der kostenlose Unterlagen-Check.

*Quelle: BEG-EM-Richtlinie vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1; Stand der Prüfung 19.11.2026), Nr. 5.1 b, 8.3.1, 8.4.1 a, 8.4.2, 8.4.3, 9.2.1, 9.3; Anlage TMA Nr. 1.1; § 35c EStG; DIN 1946-6 (Normverweis). Stand der Prüfung 19.11.2026. Angaben ohne Gewähr.*

Den BAFA-Antrag stellt die Energieberatung Klein GmbH als Ihre Bevollmächtigte; wir bereiten die Unterlagen mit Ihnen vor.

**eb-klein-service.de/foerderantrag/**

---

Quelle: BEG-EM-Richtlinie vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1; Stand der Prüfung 19.11.2026), Anlage TMA Nr. 1.1; § 35c EStG
Online und immer aktuell: https://www.eb-klein-service.de/wissen/fenster-aussentueren-foerdern-so-geht-es-richtig/
Energieberatung Klein Service GmbH · Ihr Energieexperte Online · Diese Information ersetzt keine individuelle Beratung; maßgeblich sind die jeweiligen Förderbescheide.